

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

917. Sitzung

Berlin, Freitag, den 29. November 2013

Inhalt:

Begrüßung des Präsidenten des Bundesrates der Republik Österreich, Reinhard Todt, und einer Delegation	541 A		
Zur Tagesordnung	541 B		
1. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Schulobstgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 765/13)	543 B		
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	543 B		
2. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der strafrechtlichen Dopingbekämpfung – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 266/13)	543 B		
Rainer Stickelberger (Baden-Württemberg)	543 B		
Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)	544 C		
Dr. Helmuth Markov (Brandenburg)	557*A		
Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)	557*B		
Jürgen Lennartz (Saarland)	557*C		
Sven Morlok (Sachsen)	557*D		
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Minister Rainer Stickelberger (Baden-Württemberg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	545 C		
3. a) Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 671/13)			
b) Entschließung des Bundesrates zur Schaffung von begrenzten und befristeten Privilegien für Fahrzeuge mit besonders geringem Kohlendioxid (CO₂)- und Schadstoffausstoß im öffentlichen Straßenraum und zur Kennzeichnung von Fahrzeugen mit besonders geringem CO ₂ - und Schadstoffausstoß und Euro 6/VI-Fahrzeugen mittels Plaketten durch gesetzliche Maßnahmen – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 710/13)	545 D		
Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	545 D		
Sven Morlok (Sachsen)	546 C		
Beschluss zu a): Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderung – Bestellung von Minister Winfried Hermann (Baden-Württemberg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	547 C		
Beschluss zu b): Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	547 C		
4. Entschließung des Bundesrates „Personalgestaltung und Abordnung – Herausnahme der öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung “ – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg, Brandenburg – (Drucksache 745/13)	547 C		
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	559*A		

5. Entschließung des Bundesrates zur **Bundesanstalt für Immobilienaufgaben** (BImA) – Antrag der Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 742/13) 547 C
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 559*A
6. Bericht der Kommission: Jahresbericht 2012 über die Anwendung der **Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 608/13) 547 C
Beschluss: Stellungnahme 547 D
7. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zum **Schutz vor Pflanzenschädlingen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 413/13, zu Drucksache 413/13) 547 C
Beschluss: Stellungnahme 559*A
8. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt der **elektronischen Kommunikation** und zur Verwirklichung des vernetzten Kontinents und zur Änderung der Richtlinien 2002/20/EG, 2002/21/EG und 2002/22/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 1211/2009 und (EU) Nr. 531/2012 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 689/13, zu Drucksache 689/13) 547 D
Michael Boddenberg (Hessen) 560*A
Beschluss: Stellungnahme 548 B
9. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Eine neue **EU-Forststrategie:** für Wälder und den forstbasierten Sektor – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 699/13) 548 B
Beschluss: Stellungnahme 548 B
10. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: Bewertung der nationalen **Reglementierungen des Berufszugangs** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 717/13) 548 B
Michael Boddenberg (Hessen) 548 C
Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz) 550 B
Beschluss: Stellungnahme 551 A
11. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Langfristige Vision für die **Infrastruktur in Europa** und darüber hinaus – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 730/13) 551 A
Beschluss: Stellungnahme 551 A
12. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das **gemeinsame Mehrwertsteuersystem** in Bezug auf eine Standard-Mehrwertsteuererklärung (Drucksache 735/13, zu Drucksache 735/13) 551 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 551 B
13. Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament: **Schusswaffen und die innere Sicherheit der EU:** Schutz der Bürger und Unterbindung des illegalen Handels – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 732/13) 551 B
Beschluss: Stellungnahme 551 B
14. Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung der Entscheidung 2007/198/Euratom des Rates über die Errichtung des europäischen gemeinsamen Unternehmens für den **ITER** und die Entwicklung der Fusionsenergie sowie die Gewährung von Vergünstigungen dafür – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 674/13) 551 C
Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz) 551 C
Beschluss: Stellungnahme 552 B
15. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Stärkung der sozialen Dimension der **Wirtschafts- und Währungsunion** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 721/13) 552 B
Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 552 C
Beschluss: Stellungnahme 553 C
16. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den **Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten** in der Gemeinschaft zur Umsetzung bis 2020 eines internationalen Übereinkommens über die Anwendung eines einheitlichen globalen marktbasierenden Mechanismus auf Emissionen aus dem internationalen Luftverkehr – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 733/13, zu Drucksache 733/13) 553 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 553 D

17. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 443/2009 hinsichtlich der Festlegung der Modalitäten für das Erreichen des Ziels für 2020 zur **Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 396/12, zu Drucksache 396/12, Drucksache 336/13)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 541 B
18. Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2014 (**Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung** 2014) (Drucksache 727/13) 547 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 559*B
19. Verordnung zur Ablösung der **Versuchstiermeldeverordnung** und zur Änderung tierschutzrechtlicher Vorschriften (Drucksache 731/13) 547 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 559*B
20. **Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter** (NotSan-APrV) (Drucksache 728/13) 553 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der festgelegten Änderungen 554 A
21. Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift** (Drucksache 729/13) 554 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 91e Absatz 2 und 3 GG i.V.m. § 48 Absatz 3 SGB II in der festgelegten Fassung 554 A
22. Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über die **Änderung von Familiennamen und Vornamen** (2. NamÄndVwV) (Drucksache 696/13) 554 A
 Bilkay Öney (Baden-Württemberg) 554 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG in geänderter Fassung 555 A
23. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ausschuss der Kommission für die Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung beruflicher Qualifikationen; Themenschwerpunkt: **fachliche Anerkennung von Hochschulberufen**) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 178/13) 547 C
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 178/1/13 559*C
24. Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Filmförderungsanstalt** – gemäß § 6 Absatz 1 und 2 FFG – (Drucksache 726/13, zu Drucksache 726/13) 547 C
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 726/1/13 559*C
25. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 747/13) 547 C
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 747/13 559*C
26. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – (Drucksache 738/13) 547 C
Beschluss: Es werden vorgeschlagen: Staatsminister Joachim Herrmann (Bayern) als Mitglied und Staatssekretär Gerhard Eck (Bayern) als stellvertretendes Mitglied 559*C
27. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5 BEGTPG – (Drucksache 739/13) 547 C
Beschluss: Es werden vorgeschlagen: Staatsministerin Ilse Aigner (Bayern) als Mitglied und Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Bayern) als stellvertretendes Mitglied 559*C
28. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 744/13, zu Drucksache 744/13) 547 C
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 559*D
29. Benennung von Vertretern und Stellvertretern des Bundesrates im Mittelstandsrat der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** – gemäß § 7a Absatz 1 KredAnstWiAG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 771/13) 547 C

	Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 771/13	559*C		
30.	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes (Drucksache 783/13)	541 B		
	Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)	541 C		
	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 104b Absatz 2 GG	542 A		
31.	Gesetz zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes und anderer Gesetze an		das AIFM-Umsetzungsgesetz (AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz – AIFM-StAnpG) (Drucksache 784/13)	542 A
			Peter-Jürgen Schneider (Niedersachsen)	542 B
			Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 4 und 5 GG	543 B
			Nächste Sitzung	555 C
			Beschluss im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	555 A/C
			Feststellung gemäß § 34 GO BR	555 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident Stephan Weil, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen

Vizepräsident Winfried Kretschmann, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg – zeitweise –

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat, Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen

Thomas Heilmann, Senator für Justiz und Verbraucherschutz

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

B r a n d e n b u r g :

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Dr. Helmuth Markov, Minister der Finanzen

S c h r i f t f ü h r e r :

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

B r e m e n :

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Integration, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und Infrastruktur

Alexander Bonde, Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Rainer Stickelberger, Justizminister

Bilkay Öney, Ministerin für Integration

H a m b u r g :

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Peter Tschentscher, Senator, Präses der Finanzbehörde

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

B a y e r n :

Christine Haderthauer, Leiterin der Staatskanzlei und Staatsministerin für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben

Prof. Dr. Winfried Bausback, Staatsminister der Justiz

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport

N i e d e r s a c h s e n :

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport
 Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen,
 Familie, Gesundheit und Integration
 Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin
 Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie
 und Klimaschutz
 Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz,
 Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbrau-
 cherschutz
 Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bun-
 desangelegenheiten, Europa und Medien und
 Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-West-
 falen beim Bund

R h e i n l a n d - P f a l z :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin
 Margit Conrad, Staatsministerin, Bevollmäch-
 tigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund
 und für Europa
 Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klima-
 schutz, Energie und Landesplanung
 Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirt-
 schaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

S a a r l a n d :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsi-
 dentin
 Heiko Maas, Minister für Wirtschaft, Arbeit,
 Energie und Verkehr
 Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der
 Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saar-
 landes beim Bund

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident
 Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft,
 Arbeit und Verkehr
 Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und
 Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident
 Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und
 Gleichstellung

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Torsten Albig, Ministerpräsident
 Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende,
 Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

T h ü r i n g e n :

Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Prof. Dr. Maria Böhmer, Staatsministerin bei der
 Bundeskanzlerin
 Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bun-
 desminister des Innern
 Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim
 Bundesminister für Wirtschaft und Technolo-
 gie
 Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der
 Bundesministerin für Arbeit und Soziales
 Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der
 Bundesministerin für Familie, Senioren,
 Frauen und Jugend
 Annette Widmann-Mauz, Parl. Staatssekretärin
 beim Bundesminister für Gesundheit
 Jan Mücke, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
 minister für Verkehr, Bau und Stadtentwick-
 lung
 Dr. Helge Braun, Parl. Staatssekretär bei der
 Bundesministerin für Bildung und Forschung
 Werner Gatzert, Staatssekretär im Bundesminis-
 terium der Finanzen

(A)

(C)

917. Sitzung

Berlin, den 29. November 2013

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Stephan Weil: Einen schönen guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 917. Sitzung des Bundesrates und darf zunächst Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Präsident des Bundesrates der Republik Österreich**, Herr Reinhard **T o d t**, in Begleitung seiner Delegation Platz genommen.

(Beifall)

(B) Exzellenz, Ihr Besuch ist uns Zeichen tiefer freundschaftlicher Verbundenheit. In den vergangenen Jahren hatten einige meiner Amtsvorgänger bereits die Ehre, Vertreter des österreichischen Bundesrates in unserem Hause begrüßen zu dürfen. Diese regelmäßigen Kontakte bieten Gelegenheit, unsere engen und vertrauensvollen Beziehungen weiter zu vertiefen. Ich freue mich schon jetzt auf unser gemeinsames Gespräch im Laufe des Vormittags.

Herr Präsident, ich heiße Sie im Plenarsaal des Bundesrates herzlich willkommen und wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt bei uns.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 31 Punkten vor.

Tagesordnungspunkt 17 wird abgesetzt.

Zur Reihenfolge der Tagesordnung: Die Punkte 30 und 31 werden vor Punkt 1 aufgerufen. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 30:**

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur **Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes** (Drucksache 783/13)

Mir liegt eine Wortmeldung von Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren aus Nordrhein-Westfalen vor.

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie alle kennen das Erste Struck'sche Gesetz: Kein Gesetz verlässt den Bundestag so, wie es hineingekommen ist.

Wir befassen uns heute unter dem aufgerufenen Tagesordnungspunkt mit einer – allerdings sehr erfreulichen – Anomalie des Struck'schen Gesetzes: Ein Gesetzentwurf des Bundesrates kann den Bundestag so verlassen, wie er hineingekommen ist.

(D) Die Anomalie zeichnet sich noch dazu durch eine ungewöhnliche Geschwindigkeit aus: Vor gerade einmal drei Wochen, am 8. November, haben wir im Plenum eine Gesetzesinitiative zur Verlängerung der Fristen der Investitionsprogramme zum Kitausbau auf den Weg gebracht.

Wir verfolgen damit zwei Ziele:

Die Mittel aus den Investitionsprogrammen des Bundes müssen für die noch weiter benötigten Betreuungsplätze vor Ort vollständig zur Verfügung stehen. Sie müssen in vollem Umfang für den U3-Ausbau genutzt werden.

Zweitens kommt es uns darauf an, dass die noch verfügbaren Mittel dorthin fließen, wo auf Grund der tatsächlichen Nachfrage noch Plätze gebaut werden müssen, auch wenn erst ein Grundstück beschafft oder baureif gemacht werden muss. Die Vergabe der restlichen Investitionsmittel soll nicht davon dominiert werden, wo am raschesten gebaut werden kann.

Kommunen und Träger haben das sehr unterstützt. Insbesondere kleine Träger, wie Elterninitiativen und Kirchengemeinden, warten dringend auf eine solche Klärung.

Unsere Gesetzesinitiative war gut vorbereitet und im Vorfeld mit der Bundesregierung abgestimmt.

Die Bundesregierung hat bereits am 20. dieses Monats positiv Stellung genommen.

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)

(A) Der Bundestag hat den Gesetzentwurf in dieser Woche beraten und gestern beschlossen.

Mit unserer Zustimmung heute schaffen wir für alle Beteiligten in den Ländern und Kommunen, die sich in der Vergangenheit sehr – und erfolgreich – für die Verwirklichung des Rechtsanspruchs eingesetzt haben, rechtzeitig vor Jahresende die erforderliche Klarheit.

Ich möchte den Mitwirkenden in Regierung und Parlament für diese rasche und gute Lösung danken; ich denke, das kann ich im Namen aller Länder tun. Es ist ein gutes Signal, dass wir ein Problem, das die Betroffenen vor Ort stark belastet hat, in unseren föderalen Strukturen so rasch gelöst haben. Es ist ein gutes Signal auch dafür, dass wir den Einsatz für einen bedarfsgerechten Ausbau guter Betreuungsplätze für unsere Jüngsten gemeinsam fortsetzen. – Vielen Dank.

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegt Ihnen das vom Deutschen Bundestag am 28. November 2013 verabschiedete Gesetz vor. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**. – Herzlichen Dank.

Wir kommen zu **Punkt 31:**

(B) Gesetz zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes und anderer Gesetze an das AIFM-Umsetzungsgesetz (**AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz** – AIFM-StAnpG) (Drucksache 784/13)

Zu Wort gemeldet hat sich Minister Schneider aus Niedersachsen.

Peter-Jürgen Schneider (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes und anderer Gesetze an das AIFM-Umsetzungsgesetz gehört sicherlich zu den Vorlagen, deren Titel nicht selbsterklärend ist. Der Inhalt ist tatsächlich so komplex, wie es der Titel erahnen lässt.

Wenn man sich das bisherige Gesetzgebungsverfahren anschaut, wird auf sehr einfache Weise deutlich, dass die Länder bei der Steuergesetzgebung eine wichtige Rolle wahrnehmen. Sie tragen ohne Frage besondere Verantwortung in diesem Bereich. Ohne ihre Initiative, angeführt von Nordrhein-Westfalen, das Verfahren nach der gescheiterten Einigung im Vermittlungsausschuss wiederaufzunehmen und den Gesetzentwurf beim Bundestag einzubringen – dieser hat ihn gestern beschlossen –, bestünde heute nicht die Möglichkeit, die Angelegenheit noch in letzter Minute zu einem guten Ende zu führen. Es geht dabei nicht um plattes Selbstlob; aber an diesem Beispiel lässt sich die herausgehobene Verantwortung der Länder bei der Steuergesetzgebung gut veranschaulichen.

(C) Das vorliegende Gesetz bringt die notwendigen Anpassungen im Investmentsteuergesetz, die sich auf Grund der Umsetzung der AIFM-Richtlinie ergeben. Die Investmentbesteuerung in Deutschland erhält damit wieder die notwendige gesetzliche Grundlage, die im Juli 2013 mit Inkrafttreten des AIFM-Anpassungsgesetzes entfallen war. Sowohl der Fiskus als auch die Investmentfonds und ihre Anleger haben das dringende und berechtigte Interesse, dass noch in diesem Jahr Rechtssicherheit in diesem Bereich hergestellt wird. Deshalb war es wichtig, dass wir Länder das Gesetzgebungsvorhaben auch nach dem drohenden Scheitern mit Nachdruck betrieben haben.

In diesem Zusammenhang mussten wir uns mit dem sogenannten „Pension Asset Pooling“ befassen. Dabei bündeln international tätige Konzerne das Altersvorsorgevermögen ihrer ausländischen Tochtergesellschaften in einem zentralen Investmentfonds. Die Bundesregierung hat in ihrem ursprünglich vorgelegten Gesetzentwurf geltend gemacht, es sei in diesem Zusammenhang notwendig, die Investment-KG als neue Rechtsform einzuführen. Das heißt konkret, dass nicht die Fondsgesellschaft, sondern der jeweilige Anteilseigner besteuert wird. Die Länder haben sich diesem schwierigen Thema gestellt und dafür gesorgt, dass die ursprünglich vorgesehenen steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für die Investment-KG deutlich restriktiver ausgefallen sind.

(D) Ein zweiter Aspekt: Mit dem Gesetz sollen die notwendigen Rechtsgrundlagen geschaffen werden, damit Deutschland seine Verpflichtungen aus dem FATCA-Abkommen mit den USA erfüllen kann. Das Abkommen ist Ausdruck der von den USA und der EU gemeinsam erreichten Fortschritte beim internationalen Kampf gegen Steuerhinterziehung. Durch den 2010 verabschiedeten „Foreign Account Tax Compliance Act“ – kurz: FATCA – haben die USA in einer Reihe von Staaten die Kooperationsbereitschaft deutlich verbessert. Anders ausgedrückt: Wir haben auch mit der Kavallerie gedroht. Das entspricht auch unserem gesamtstaatlichen Interesse. Aus der Sicht der Länder ist es daher ausdrücklich zu unterstützen, dass sich Deutschland im Rahmen des im Februar 2013 paraphierten FATCA-Abkommens mit den USA ebenfalls zur Lieferung steuerrelevanter Informationen verpflichtet hat.

In dem Gesetz sind Regelungen zur bilanzsteuerrechtlichen Behandlung der schuldrechtlichen Übertragung von Verpflichtungen enthalten. Hier besteht die Gefahr, dass – insbesondere bei der Übertragung von Pensionsverpflichtungen – Einzelne durch Hebung stiller Reserven steuerliche Vorteile zu Lasten der Allgemeinheit realisieren. Wenn wir das Gesetzgebungsverfahren nicht zu Ende gebracht hätten, hätten Steuerausfälle in erheblichem Umfang gedroht. Es waren die Länder, die diesen Punkt auf der Grundlage der praktischen Erfahrungen und Erkenntnisse ihrer Steuerverwaltungen in das Gesetz eingebracht und besonders dringlich gemacht haben.

Gleiches gilt für die Regelungen zu den sogenannten Goldfinger-Steuersparmodellen. Bei diesem Ge-

Peter-Jürgen Schneider (Niedersachsen)

(A) staltungsmodell haben die Steuerpflichtigen durch den Kauf von Gold künstlich Verluste erzeugt und sich dadurch der Besteuerung nach ihrer wahren Leistungsfähigkeit entzogen. Nachdem bereits im Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz erste Maßnahmen gegen diesen Missbrauch ergriffen worden waren, wollen wir jetzt die verbliebenen Lücken schließen.

Meine Damen und Herren, wenn wir das AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz heute verabschieden und noch in diesem Jahr in Kraft treten lassen, haben wir wieder Rechtssicherheit hergestellt. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Vertreter von Bund und Ländern auch in einer insgesamt schwierigen Situation Handlungsfähigkeit bewiesen haben. Ich möchte mich – ich denke, in Ihrer aller Namen – insbesondere bei Dr. Michael Meister und Dr. Norbert Walter-Borjans bedanken. Sie haben durch ihre Verhandlungen die wesentliche Grundlage für die konkrete Ausgestaltung und rasche Verabschiedung des Gesetzentwurfs gelegt.

Es hat sich wieder einmal gezeigt, dass die Länder ihrer Verantwortung, im Bereich der Steuergesetzgebung aktiv mitzugestalten, gerecht geworden sind. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen habe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem **Gesetz** zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

(B) Es ist so **beschlossen**.

Wir dürfen uns noch einmal bei allen bedanken, die für dieses gute Ende gesorgt haben.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Schulobstgesetzes** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 765/13)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** und dem **Ausschuss für Kulturfragen** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der strafrechtlichen **Dopingbekämpfung** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 266/13)

Zu Wort gemeldet hat sich Minister Stichelberger aus Baden-Württemberg.

Rainer Stichelberger (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesrat beschäftigt sich heute – zum zweiten Mal in diesem Jahr – mit dem Thema „Doping im Sport“.

(C) Wir alle wissen: Sport ist ein bedeutsamer Wirtschaftszweig. Jedenfalls in seiner Spitze ist der Sport für viele ein einträgliches Geschäft geworden. Trainer und Angehörige medizinischer Berufe betreuen die Sportler. Träger von Mannschaften und Veranstalter vermarkten sportliche Ereignisse. Ausrüster und andere Werbepartner nutzen die Popularität ihrer Schützlinge. Alle verdienen daran.

Um eines klar zu sagen: Gewinnstreben im sportlichen wie im wirtschaftlichen Sinn ist in unserer Gesellschaft selbstverständlich nicht verwerflich. Aber spätestens wenn es um Geld geht – hier geht es um viel Geld –, wächst die Versuchung, auch mit unlauteren Mitteln zum Erfolg zu kommen. Eine besonders negative Ausprägung dieser Unehrllichkeit ist Doping im Sport.

Dass Doping im Sport bekämpft werden muss, steht außer Frage. Aber durch wen und wie? Allein durch die Sportverbände oder auch durch den Staat? In welcher Weise darf oder muss sich der Staat einmischen, auch mit strafrechtlichen Mitteln?

(D) Meine Damen und Herren, vor einem halben Jahr habe ich Ihnen den Gesetzentwurf des Landes Baden-Württemberg zur Verbesserung der strafrechtlichen Dopingbekämpfung vorgestellt. Ich will die Einzelheiten heute nicht wiederholen und auf den Inhalt sowie auf die Gründe für die einzelnen Handlungsansätze eingehen. Hinweisen möchte ich jedoch auf die Veränderung der Diskussion, die sich in der letzten Zeit weiterentwickelt hat. Mit dem Thema „Doping“ befassen sich viele Verbände, die Medien, die Öffentlichkeit und schließlich auch die Politik.

Die Justizministerkonferenz hat bereits zweimal – im Juni und im November dieses Jahres – das strafrechtliche Vorgehen gegen Doping auf die Tagesordnung genommen. Sie hat sich jeweils dafür ausgesprochen, Dopingbetrug im Sport unter Strafe zu stellen.

In der letzten Zeit haben sich einzelne Sportler vermehrt ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass Doping für den Sportler selbst strafbar sein muss. Daran fehlt es bisher. Eine durch nachträgliche Disqualifikationen anderer in den Ergebnislisten aufgerückte Spitzensportlerin hat den Grund dafür sehr prägnant, wenn auch nicht sehr fein formuliert: „Die Kohle ist bei den Sportlern, die beschissen haben, und die Medaille kommt irgendwann per Post.“

Die nur teilweise veröffentlichten Ergebnisse der Forschungsarbeit zur deutschen Dopingvergangenheit seit 1950 machen überdeutlich, dass auch der Westen Deutschlands keine dopingfreie Zone war. Selbst in der Politik waren manche nur auf Medaillen fixiert. Nicht zuletzt diese Erkenntnis hat auch im Sport zu einem Umdenken geführt und den Willen gestärkt, sich von Doping noch mehr zu distanzieren. Inzwischen hat sich eine ganze Reihe von Sportverbänden klar für eine Strafbarkeit des dopenden Sportlers selbst ausgesprochen. Die Ablehnungsquote von 95 Prozent bei der Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes am 8. De-

Rainer Stickelberger (Baden-Württemberg)

(A) zember 2012 ist heute, nur ein Jahr später, nicht mehr vorstellbar.

Wer bisher der Meinung war, das geltende Recht reiche aus, um strafrechtlich gegen Dopingbetrüger vorzugehen, wurde spätestens durch den Freispruch eines prominenten Radsportlers vor einem Monat eines Besseren belehrt. Er hat von Anfang an zugegeben, gedopt zu haben, und eingeräumt, Sponsoren, Mitbewerber, die Medien und die Öffentlichkeit getäuscht zu haben. Gleichwohl hat es nicht gereicht, ihn wegen Betrugs zu verurteilen; denn die Voraussetzungen des Betrugstatbestandes waren nicht erfüllt.

Inzwischen ist das Bewusstsein für die Notwendigkeit strafrechtlicher Dopingbekämpfung so stark in der Politik angekommen, dass sie Gegenstand der Koalitionsvereinbarung ist. Da sollten wir dranbleiben. Der Bundesrat sollte durch seinen Gesetzentwurf zeigen, dass er auf eine strafrechtliche Regelung drängt, die den Sportler als Zentraalfigur des Dopings unmittelbar erfasst.

Der wirtschaftliche Wettbewerb, wie er in weiten Bereichen des Sports stattfindet, ist ein anerkanntes Rechtsgut, auf das sich eine Strafnorm stützen lässt. Das Strafgesetzbuch enthält bereits heute zahlreiche Vorschriften, die den wirtschaftlichen Wettbewerb als Schutzgut formulieren. Auf dieses Schutzgut ist der Straftatbestand des „Dopingbetrugs“ abgestellt, indem er den Berufssport erfasst. Daran wurde Kritik aus unterschiedlichen Richtungen geübt: Er sei zu weit und zu unbestimmt. Aber mancher Kritiker scheint mir das Bestimmtheitsgebot gerade deshalb entdeckt zu haben, weil er eine Strafnorm dem Grunde nach nicht will. Wenn man den Gesetzentwurf genau liest, wird man feststellen, dass er sich sehr differenziert und eingehend mit den Voraussetzungen befasst und klare Regelungen enthält.

(B) Wieder anderen ist unser Vorschlag zu eng. Sie fordern lückenlosen Strafrechtsschutz, den es allerdings in keinem anderen Lebensbereich gibt. Schon der Besitz des ersten Milligramms eines Dopingmittels soll nach mancher Forderung strafbar sein. Aber warum? Es wird eingewandt, die unbeschränkte Besitzstrafbarkeit erleichtere die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden. Aber welchen Indizwert für strafrechtliche Ermittlungen hat es, wenn jemand etwa ein Arzneimittel kauft, das einen Dopingwirkstoff enthält? Und welches Rechtsgut soll geschützt werden, wenn ein Hobbysportler ohne Wettkampfbitionen unter Strafe gestellt wird?

Die Vielzahl dieser und weiterer Fragen macht deutlich, dass der vorliegende Gesetzesantrag einen moderaten Mittelweg einschlägt. Die Diskussion im weiteren Gesetzgebungsverfahren im Bundestag mag an der einen oder anderen Stelle noch zu einer Modifizierung führen; auf das Struck'sche Gesetz ist heute Morgen schon zu Recht verwiesen worden. Das ist der übliche Gang der Rechtspolitik. Heute gilt es, den Gesetzentwurf des Bundesrates in den Bundestag einzubringen und damit auf dem Weg zu einer Lösung der Dopingproblematik einen wichtigen Schritt nach vorn zu tun.

(C) Ich bitte Sie um Unterstützung des Gesetzesantrages aus Baden-Württemberg. – Herzlichen Dank.

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Das Wort hat nun Staatsminister Professor Dr. Bausback aus Bayern.

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern): Herr Präsident! Herr Kollege Stickelberger! Verehrte Damen und Herren! Sport prägt unsere Gesellschaft. Er ist ein nicht wegzudenkender Teil von uns. Er vermittelt grundlegende Werte. Seine Stars sind Vorbilder für unsere Kinder und Jugendlichen.

Wir müssen das, was Sport für die Menschen bedeutet, schützen. Hierfür darf uns keine Anstrengung zu viel, keine Mühe zu groß sein.

Der größte Feind des Sports – darin sind wir uns sicherlich einig – ist das Doping. Doping hat eine gewaltige zerstörerische Kraft. Es hat verschiedene Facetten. Es ist wie eine Krake. Es ist nicht eindimensional, sondern vielschichtig. Man muss in alle Richtungen schauen, um sein ganzes Ausmaß zu verstehen.

Erstens. Doping ist organisierte Kriminalität. Lastwagenweise werden illegale Präparate über die Grenzen ins Inland geschafft und hier auf dem Schwarzmarkt vertrieben. Die Händler arbeiten mit allen Tricks der Verschleierung, sie machen Gewinne von bis zu 1 000 Prozent, wovon Rauschgifthändler – teilweise – nur träumen können.

(D) Zweitens. Doping zerstört die Gesundheit. Doping findet in der Breite statt und zeigt dabei sein besonders hässliches Gesicht. Von Kraftsportlern und Bodybuildern werden völlig maß- und kritiklos Schwarzmarktprodukte konsumiert – ohne jegliche ärztliche Kontrolle. Die Sicherstellungen zeigen uns das Ausmaß der Verbreitung von Stoffen, die auf Grund ihrer Gefährlichkeit in Deutschland niemals verkehrsfähig und zugelassen waren.

Drittens. Doping lässt den Spitzensport sterben und damit all die Werte, für die er steht. Mit hochprofessionellen Praktiken werden hier Leistungen vorge spiegelt und Erfolge erschlichen. Die Gesundheit der Athleten spielt keine Rolle mehr.

Die in die Dopingpraktiken Verstrickten halten zusammen, da dringt nichts nach außen. Die Szene ist abgeschottet, die Außenwelt der Feind.

Verehrte Damen und Herren, wir alle wissen: Der Sport allein wird des Problems nicht Herr. Er hat keine Ermittlungsbefugnisse und kann nur punktuelle Dopingverstöße sanktionieren. Nur der Staat mit seinen strafprozessualen Mitteln kann die Netzwerke aufdecken und umfassend aufklären. Aus dieser Verantwortung dürfen wir uns nicht stehlen.

Bayern kämpft seit langer Zeit für ein Dopingstrafrecht, das seinen Namen tatsächlich verdient. Wir haben verschiedene Vorschläge für notwendige Strafschärfungen gemacht und die bundesweit erste Schwerpunktstaatsanwaltschaft eingerichtet.

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

(A) Wir haben jahrelange Erfahrung mit der Dopingbekämpfung und kennen die Lücken und Defizite der aktuellen Rechtslage sehr genau. Wir wissen, welche gesetzgeberischen Maßnahmen notwendig sind, um den Ermittlern endlich ein schlagkräftiges Instrumentarium zur Verfügung zu stellen.

Wir brauchen allem voran, Herr Kollege Stickelberger, die uneingeschränkte Besitzstrafbarkeit, einen Straftatbestand des Sportbetrugs, umfassende Strafvorschriften gegen den Vertrieb und die Abgabe von Dopingmitteln, die Erweiterung aller Dopingtatbestände auch auf Wirkstoffe, eine klar formulierte stoffunabhängige Strafbarkeit der Anwendung von Dopingmethoden, eine eigenständige zusammenfassende Auflistung der strafbewehrten Stoffe und Methoden unter Streichung der Verweisungstechnik auf verschiedene Listen. Wir brauchen die Erhöhung der Strafraumen für Dopingvergehen auf fünf Jahre, die Einführung differenzierter Verbrechenstatbestände für Taten, die besonderes Unrecht darstellen, und die Schaffung einer dopingspezifischen Kronzeugenregelung.

Verehrte Damen und Herren, Bayern hat 2006 den Entwurf eines Anti-Doping-Gesetzes in den Bundesrat eingebracht. Seither ist viel Zeit vergangen – ein langer Weg, von Rückschlägen gekennzeichnet. Ich bin deshalb sehr froh, dass nun Bewegung in die Sache gekommen ist. Ich möchte mich bei meinem Kollegen aus Baden-Württemberg ausdrücklich für seine Initiative bedanken.

(B) Sehr geehrter Herr Kollege Stickelberger, Bayern hat Ihren Gesetzesantrag bislang unterstützt. Er enthält einige langjährige Forderungen Bayerns und zielt in die richtige Richtung. Wir haben aber immer auch deutlich gemacht: Der Gesetzesantrag geht uns nicht weit genug. Es fehlt zu viel, was für die Dopingbekämpfung wesentlich ist. Das sind die unbeschränkte Besitzstrafbarkeit, die Verbrechenstatbestände, die umfassenden Straftatbestände gegen den Handel, die stoffunabhängige Strafbarkeit der Anwendung der Dopingmethoden, ein Dopingbetrug, der alle strafwürdigen Konstellationen erfasst.

Im Verlauf der Koalitionsverhandlungen hat sich nun gezeigt, dass ein großer Wurf im Bereich des Möglichen liegt und dass es in absehbarer Zeit zu dem kommen wird, wofür Bayern schon sehr lange kämpft: zu einem Gesamtkonzept, das keine Lücken lässt, zu einem selbstständigen Gesetz, das sowohl die Gesundheit als auch den sportlichen Wettbewerb schützt.

Die im Koalitionsvertrag nun enthaltene Vereinbarung, die wir nach langem Ringen gefunden haben, zeigt sehr klar: Wir wollen uns nicht mehr mit einem kleinen Schritt zufriedengeben; wir wollen den ganzen Weg gehen. Wir stimmen dem Gesetzesantrag Baden-Württembergs daher heute nicht zu.

Jahre über Jahre sind Diskussionen geführt worden, während ein Dopingskandal nach dem anderen aufgedeckt wurde und schließlich die Erkenntnisse aus der Berliner Dopingstudie die Öffentlichkeit erschütterten.

(C) Ich rufe Sie auf: Lassen Sie uns endlich den großen Wurf machen! Nehmen wir die Dynamik aus den Koalitionsverhandlungen mit! Wir dürfen nicht nur wenig wollen, wir müssen alles wollen. Wir dürfen es nicht zulassen, dass sich die Menschen von Topleistungen abwenden, weil sie ihnen misstrauen. Geben wir ihnen das Vertrauen zurück, und wagen wir mehr, als Sie heute vorgeschlagen haben! – Vielen Dank.

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*** haben **Minister Dr. Markov** (Brandenburg), **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen), **Staatssekretär Lennartz** (Saarland) und **Staatsminister Morlok** (Sachsen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Hieraus rufe ich Ziffer 1 auf. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ich komme zur Schlussabstimmung: Wer ist dafür, den **Gesetzesentwurf**, wie soeben festgelegt, **beim Deutschen Bundestag einzubringen?** – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, Herrn **Minister Rainer Stickelberger** (Baden-Württemberg) **zum Beauftragten** des Bundesrates zu **bestellen**.

Ich rufe die **Punkte 3 a) und b)** zur gemeinsamen (D) Beratung auf:

- a) Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 671/13)
- b) Entschließung des Bundesrates zur Schaffung von begrenzten und befristeten **Privilegien für Fahrzeuge mit besonders geringem Kohlendioxid (CO₂)- und Schadstoffausstoß** im öffentlichen Straßenraum und zur Kennzeichnung von Fahrzeugen mit besonders geringem CO₂- und Schadstoffausstoß und Euro 6/VI-Fahrzeugen mittels Plaketten durch gesetzliche Maßnahmen – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 710/13)

Mir liegt die Wortmeldung von Minister Hermann aus Baden-Württemberg vor.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Verkehrspolitik besteht inzwischen breiter Konsens darüber, dass wir unsere Transporte, unsere Bewegungen zukünftig umweltfreundlicher, klimafreundlicher, nachhaltiger gestalten müssen, als das heute der Fall ist.

*1 Anlagen 1 bis 4

Winfried Hermann (Baden-Württemberg)

- (A) Wir haben im Verkehrsbereich schon große Probleme, etwa durch den Schadstoffausstoß in den Ballungsräumen, aber auch was die CO₂-Treibhausgase anlangt. Bei uns in Baden-Württemberg kommt ein Drittel aller Treibhausgasemissionen aus dem Verkehrssektor; bundesweit ist es etwa ein Viertel. Das heißt: Der Verkehrssektor ist ein großes Problem bei der Bekämpfung des Klimawandels. Wir müssen in diesem Bereich mehr tun und vorankommen.

In den vergangenen 20 Jahren ist bezogen auf die Fahrzeuge viel geschehen. Wir haben bei der Effizienz der einzelnen Fahrzeuge große Fortschritte gemacht.

Der Ausstoß von Treibhausgasen ist in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts zehn Jahre lang gestiegen und erst allmählich wieder gesunken. Heute sind wir quasi auf dem Niveau von 1990. Klimaschutz verlangt aber weit mehr als den Status quo von 1990.

Eine Möglichkeit, den Verkehrssektor insgesamt klimafreundlich zu gestalten, ist die Förderung von Elektromobilität, von emissionsarmen Fahrzeugen: von Plugin-Hybrid-, von Brennstoffzellenfahrzeugen. Das ist sicherlich eine große Zukunftshoffnung. Aber wie Sie alle wissen, geht es, obwohl sie seit einiger Zeit im Markt sind, nur sehr langsam voran. Wir sind von dem Ziel, dem wir alle uns verschrieben haben, bis zum Jahre 2020 1 Million zu erreichen, weit entfernt.

Was kann man tun, um hier voranzukommen?

- (B) Man kann etwa beim Grenzwert von CO₂ auf der europäischen Ebene ambitioniert vorgehen. Wir hatten Konsens im Trilogverfahren, der leider ganz zum Schluss von der Bundeskanzlerin und von der deutschen Automobilindustrie aufgebrochen worden ist. Wir haben das bedauert. Wir sind zu dem Konsens des Trilogverfahrens gestanden. Ich meine, diese Art von Verschiebung ist zu wenig Anreiz. Dadurch wird der Wandel in der Automobilindustrie, den wir dringend brauchen, nochmals hinausgezögert. Wir brauchen mehr schadstoffarme, mehr elektrisch betriebene, mehr Plugin-Hybrid-Fahrzeuge. Das ist unbestritten.

Was haben die Länder Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg vorgeschlagen? Wir wollen zeitlich befristet die Halter und Nutzer solcher Fahrzeuge privilegieren, indem wir zum Beispiel rechtssicher Stellplätze in den Innenstädten ermöglichen, indem wir rechtssicher Tank-, also Ladestationen mit dem Parken verbinden. Das soll den Kommunen so freigestellt werden, dass es einen Anreiz darstellt. Wir brauchen solche Nutzervorteile; denn diese Fahrzeuge sind bekanntlich teurer als herkömmliche.

Wir in Baden-Württemberg wollen auch noch die neue Entwicklung der Fahrzeugtechnologie insgesamt berücksichtigen. Ab dem nächsten Jahr gilt die Euro-6-Norm. Wir halten eine neue Kennzeichnung für notwendig, damit in den Kommunen differenziert werden kann, damit Anreize gesetzt werden können.

(C) Eine blaue Plakette soll die besonders umweltfreundlichen Fahrzeuge der Euro-6-Norm kennzeichnen.

Wir haben uns in den Ausschüssen untereinander verständigt, die neue Bundesregierung aufzufordern, die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen im Interesse der Länder und Kommunen zu ändern. Darüber besteht breiter Konsens. Ich denke, die neue Bundesregierung kann mit unserem Vorschlag, das Straßenverkehrsrecht auf umweltbedeutsame Maßnahmen auszurichten, gut leben. Und wir meinen, dass es immissionsrechtliche Möglichkeiten gibt – Stichwort „blaue Plakette“.

Im druckfrischen Koalitionsvertrag ist dieses Anliegen im Sinne unseres Vorstoßes bereits platziert. Die noch amtierende Bundesregierung hat vier Jahre gebraucht, um nichts hinzubekommen. Die neue Bundesregierung hat dieses Vorhaben in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Die umgehende Umsetzung im nächsten Jahr steht an. – Vielen Dank.

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Staatsminister Morlok aus Sachsen hat das Wort.

Sven Morlok (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns über alle Länder hinweg darüber einig, dass wir dem Thema „Elektromobilität“ größere Bedeutung beimessen müssen, dass wir Aktivitäten entfalten müssen, um zusätzliche Anreize für Elektrofahrzeuge im Straßenverkehr zu schaffen.

(D) Baden-Württemberg und Sachsen gemeinsam mit Bayern sind Schaufenster der Elektromobilität; bundesweit gibt es vier. Die Frage, ob Elektrofahrzeuge im öffentlichen Straßenraum bevorrechtigt an Ladesäulen parken können sollen, ist wichtig für den Erfolg und die Akzeptanz der Elektromobilität.

Ich hatte vergangene Woche Gelegenheit, für die Sächsische Staatsregierung den ersten BMW E3 in Leipzig in Empfang zu nehmen und nach Dresden zu überführen. Das ist möglich, obwohl die Entfernung 110 Kilometer beträgt. Das Vorhandensein von Ladesäulen ist für rein elektrisch betriebene Fahrzeuge von großer Bedeutung, weil sie nicht die Möglichkeit haben, zum Beispiel durch einen Range Extender einen Verbrennungsmotor zuzuschalten. Sie sind im öffentlichen Straßenverkehr auf Ladesäulen, insbesondere auf den Parkplatz an den Ladesäulen angewiesen.

Sehr geehrte Damen und Herren, angesichts dessen, was ich gerade gesagt habe, bitte ich Sie zu überlegen, ob die Formulierung im Antrag des Landes Baden-Württemberg dem Ziel, rein elektrisch betriebene Fahrzeuge verstärkt in den Markt zu bringen, dienlich ist. Ich halte den Ansatz der Kollegen aus Hamburg, die rein elektrisch betriebenen Fahrzeuge sowie diejenigen, die überwiegend elektrisch betrieben werden, die im Regelfall einen elektrischen Antrieb haben und nur als Notvariante über einen Range Extender verfügen, im öffentlichen Parkraum zu bevorzugen, für richtig. Würde der

Sven Morlok (Sachsen)

- (A) Gesetzentwurf in dieser Fassung heute zur Abstimmung gestellt, würde der Freistaat Sachsen zustimmen.

Nach der von Baden-Württemberg vorgeschlagenen Änderung dürften alle Fahrzeuge, die, überspitzt gesagt, eine Batterie und einen Stecker haben, bevorrechtigt an den Ladesäulen parken, auch wenn sie eine Bevorrechtigung gar nicht in Anspruch nehmen müssen, weil sie auf Grund der Konstruktion des Fahrzeugs die Ladesäule für das Aufladen nicht benötigen. Bedenkt man, wie viele rein elektrisch betriebene und wie viele Hybridfahrzeuge im Markt sind, besteht die große Gefahr, dass die Inhaber der Hybridfahrzeuge die wenigen Parkplätze mit Ladestation, die wir im öffentlichen Parkraum schaffen, für die rein elektrisch betriebenen Fahrzeuge blockieren. Das führt eher zu Misstrauen derjenigen, die sich überlegen, sich ein rein elektrisch betriebenes Fahrzeug anzuschaffen; denn sie haben keine Garantie, an einer der wenigen Ladesäulen tatsächlich eine freie für ihren Ladevorgang vorzufinden.

Man bedenke auch folgende Situation: Der Fahrer eines zu 100 Prozent elektrisch betriebenen Autos will in der Innenstadt zum Laden an einen Parkplatz mit Ladesäule fahren, aber dieser ist gerade durch einen Porsche Panamera Hybrid belegt. Ich weiß deswegen nicht, ob es richtig ist, hier politisch ein Signal zu setzen.

(Zuruf Winfried Hermann [Baden-Württemberg])

- (B) – Sehr geehrter Kollege Hermann, ich weiß, dass die Firma Porsche sowohl in Baden-Württemberg als auch in Sachsen produziert. Deswegen steht sie uns natürlich besonders nahe. Trotzdem meine ich, dass es sich lohnt, darüber nachzudenken, ob der Eigentümer eines Porsche Panamera Hybrid auf die Gebührenbefreiung beim Parken angewiesen ist, ob diese Bevorteilung bei der Abwägung der Fahrzeugauswahl und bei der Kaufentscheidung relevant ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Freistaat Sachsen wird sich bei der heutigen Abstimmung der Stimme enthalten. Ich hoffe, dass es im weiteren Verfahren im Deutschen Bundestag gelingt, die Argumente, die ich vorgetragen habe, stärker zur Geltung zu bringen. Dem Freistaat Sachsen ist es ein Anliegen, die Elektromobilität zu befördern. Das erreichen wir nur dann, wenn wir für die rein elektrisch betriebenen Fahrzeuge Anreize schaffen. – Vielen Dank.

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Wir beginnen mit dem Gesetzentwurf unter **Tagesordnungspunkt 3 a)**. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich bitte um das Handzeichen für Ziffer 1. – Das ist die Mehrheit.

Wer ist dafür, den **Gesetzentwurf** mit dieser Maßgabe **beim Deutschen Bundestag einzubringen?** – Das ist wiederum die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, Herrn **Minister Winfried Hermann** (Baden-Württemberg) **zum Beauftragten zu bestellen**.

Wir kommen zu der Entschließung unter **Tagesordnungspunkt 3 b)**.

Wer ist für die von den Ausschüssen empfohlene Maßgabe in Drucksache 710/1/13? – Das ist die Mehrheit.

Wer dafür ist, die **Entschließung** mit dieser Maßgabe zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist wiederum die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 10/2013***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

4, 5, 7, 18, 19 und 23 bis 29.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Es ist so **beschlossen**.

Der Vorlage unter **Tagesordnungspunkt 5** ist **Rheinland-Pfalz beigetreten**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Bericht der Kommission: Jahresbericht 2012 über die Anwendung der **Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit** (Drucksache 608/13)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8, auf Wunsch eines Landes zunächst ohne den letzten Satz! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den letzten Satz in Ziffer 8! – Mehrheit.

Nun bitte ich um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt der **elektronischen Kommunikation** und zur Verwirklichung des vernetzten Kontinents und zur Änderung der Richtlinien 2002/20/EG, 2002/21/EG und 2002/22/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 1211/2009 und (EU) Nr. 531/2012 (Drucksache 689/13, zu Drucksache 689/13)

*) Anlage 5

(C)

(D)

Präsident Stephan Weil

(A) Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) abgegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffern 6 bis 8 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 47! – Mehrheit.

Ziffer 50! – Mehrheit.

Ziffer 54! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

(B) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9**:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Eine neue **EU-Forststrategie**: für Wälder und den forstbasierten Sektor (Drucksache 699/13)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 3 bis 5 gemeinsam! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 10** der Tagesordnung:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: Bewertung der nationalen **Reglementierungen des Berufszugangs** (Drucksache 717/13)

(C) Zu Wort gemeldet hat sich Staatsminister Boddenberg aus Hessen.

Michael Boddenberg (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht um eine Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten zur Bewertung der nationalen Reglementierungen des Berufszugangs.

Bei diesem Thema kann man zunächst den Eindruck gewinnen: „The same procedure as every year.“ Denn es geht wieder einmal um Reglementierungen in Deutschland, insbesondere um die Vorgaben der Handwerksordnung für den Zugang zu den Handwerksbetrieben. In 41 Berufen gibt es immer noch einen, wie der Volksmund sagt, Meisterzwang.

Es ist legitim und notwendig, dass sich die Europäische Union weiterhin mit diesen Fragen befasst. Reglementierungen in diesem Bereich erwecken in den Mitgliedstaaten ein wenig den Verdacht, man versuche, nationale Gegebenheiten so aufrechtzuerhalten, dass sie eher den nationalen Strukturen entsprechen. Das heißt: Dadurch könnte die Freizügigkeit des Binnenmarktes eingeschränkt sein.

Man muss den Eindruck haben, dass den Vorteilen, die nationale Strukturen haben – in unserem Fall insbesondere im Bereich des Handwerks –, in der Mitteilung von vornherein relativ wenig Raum gegeben wurde, während die Beschreibung der vielen Bedenken, die die Europäische Kommission äußert, eine deutlich größere Anzahl von Zeilen in Anspruch nimmt. (D)

Ich sage für Hessen: Die Bundesrepublik Deutschland tut gut daran, sich auf der europäischen Ebene weiterhin mit aller Kraft für die uneingeschränkte Beibehaltung der Meisterstrukturen im Handwerk einzusetzen. Das gilt für den Bundesrat wie für die Bundesregierung gleichermaßen. Ich meine, dafür gibt es eine Reihe guter Argumente.

Manche von ihnen sind der Brüsseler Administration bekannt. Ich nenne ein Stichwort: Die Ausbildungsleistung des deutschen Handwerks ist, glaube ich, beispielgebend für die Europäische Union. Sie wird in der Lissabon-Strategie hervorgehoben. Die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland beträgt 8 Prozent, während sie im EU-Durchschnitt um das Dreifache höher ist. Die Jugendarbeitslosigkeit im südlichen Teil der Europäischen Union hat noch ganz andere Ausmaße.

Dafür muss es Gründe geben: zunächst einmal die Vorzüge einer dualen Ausbildung, nämlich einerseits große Praxisnähe dadurch, dass Theorie und Praxis in einer dauerhaften Symbiose miteinander verzahnt vermittelt werden. Andererseits haben wir in aller Regel dreijährige Berufsausbildungsverträge, so dass eine dauerhafte Bindung zwischen dem Ausbildungsbetrieb und dem Auszubildenden besteht. Das heißt: Der Auszubildende ist schon in jungen Jahren – teilweise mit 16 oder 17 Jahren – im Arbeitsmarkt.

*1) Anlage 6

Michael Boddenberg (Hessen)

(A) Man darf natürlich nicht nur über diese vertragliche Bindung und über die Stabilität des Systems reden, sondern man muss auch darüber reden, welche qualitativen Aspekte sich durch die duale Ausbildung, insbesondere durch die Ausbildungstätigkeit und -funktion der Meisterbetriebe, ergeben.

Man muss wissen, dass durch die Novellierung der Handwerksordnung im Jahre 2004 die Zahl der reglementierten Berufe von 94 auf – noch – 41 deutlich reduziert worden ist. 95 Prozent aller Ausbildungsverhältnisse im Handwerk werden in den 41 reglementierten Berufen begründet. Demgegenüber hat die Ausbildungsleistung der nicht reglementierten 53 Berufe, die früher ebenfalls der Meisterpflicht unterlagen, dramatisch nachgelassen.

Warum ist das so? In vielen nicht reglementierten Berufen gibt es Einmannbetriebe. Dem Einmannunternehmer fällt vieles ein, er kommt nur nicht auf die Idee, dass neben der Leistung seines Unternehmens Ausbildung wichtig sein könnte. Er bildet hin und wieder aus, wenn er – vielleicht aus seiner persönlichen Motivation heraus – einen gesellschaftlichen Auftrag darin sieht. Aber er tut es in aller Regel nicht.

Manche Statistiken hinken ein wenig. Häufig wird gesagt, in diesen Gewerken sei die Zahl selbstständiger Betriebe gestiegen. Das ist statistisch richtig. Aber wenn man genau hinschaut, waren es häufig Neugründungen von Personen aus osteuropäischen Ländern, gegen die ich nichts habe und die alle willkommen sind. Aber sie in die Statistik einzupflegen und zu sagen, durch die Abschaffung des Meisterzwangs in diesen Berufen sei ein Boom an Existenzgründungen ausgelöst worden, beruht zumindest auf einer sehr fragwürdigen Lesart der Zahlen.

(B)

(Vorsitz: Vizepräsident Winfried Kretschmann)

Zur Qualität der Ausbildung darf man Folgendes sagen: In der Meisterausbildung, die aus vier Hauptteilen besteht, geht es zunächst einmal um die Vermittlung von fachpraktischen und fachtheoretischen Kompetenzen in berufsbezogenen Themenstellungen. Das heißt, über die Meisterprüfung entwickeln wir eine hohe Kompetenz auf der fachlichen Seite.

Im dritten und vierten Hauptteil der Prüfung geht es berufsübergreifend um zentrale Inhalte, im dritten Hauptteil beispielsweise um alle rechtlichen Fragen, vom Arbeitsrecht bis zu allgemeinen rechtlichen Fragen, wie Bürgerliches Recht, Handelsrecht und vieles andere mehr, und um das Thema „Betriebswirtschaftslehre“, das ebenso wie das Arbeitsrecht speziell und sehr intensiv behandelt wird.

Ich bin der Meinung, dass die zwangsweise Befassung eines Meisters mit betriebswirtschaftlichen Fragen dazu führt, dass er sein Unternehmen vielleicht etwas anders führt als jemand, dem entsprechende Kenntnisse jedenfalls nicht in seiner Ausbildung vermittelt worden sind. Von Meistern geführte Betriebe existieren etwa doppelt so lange wie nicht von Meistern geführte Betriebe.

(C) Im vierten Hauptteil der Meisterprüfung geht es um Berufs- und Arbeitspädagogik. Nach den Rahmenlehrplänen wird Wissen zum Beispiel über die gesetzlichen Rahmenbedingungen vermittelt. Man redet über das Berufsbildungsgesetz und darüber, wie Ausbildung nicht nur inhaltlich-fachlich, sondern auch von der persönlichen Struktur des Ausbilders her ausgestaltet werden soll. Man redet über technisches Handwerkszeug, darüber, wie jungen Menschen Ausbildungsgegenstände vermittelt werden. Das nennt man „Unterweisung“, so wie vor 100 Jahren der Geselle dem Meister über die Schulter geschaut hat. Dort werden beispielsweise auch Inhalte aus dem Bereich der Jugendpsychologie oder der Gesellschaftspolitik vermittelt.

Das wiederum führt nach meiner festen Überzeugung dazu, dass diejenigen, die eine solche Ausbildung durchlaufen haben, am Ende sagen, Ausbildung ist nicht nur notwendig, um Fachkräfte für die Zukunft meines Betriebes zu gewinnen, sondern Ausbildung betrifft unsere gesamte Gesellschaft. Wenn man sich die Zahlen anschaut, dann stimmt das. Denn viele junge Menschen, die in Handwerksbetrieben ausgebildet worden sind, landen in Unternehmen, die leider nicht ausbilden. Sie kennen die Ausbildungsquoten; sie liegen im Handwerk zwischen 11 und 12 Prozent, in der Industrie bei 3 bis dreieinhalb Prozent. Das spricht Bände, und es zeigt: Die Ausbildung im Handwerk ist eine Leistung nicht nur für das Handwerk, sondern auch für viele andere Bereiche außerhalb des Handwerks.

(D) Ich komme zu dem Schluss: Allein durch die Tatsache, dass Menschen in der Ausbildung mit den erwähnten inhaltlichen Fragen konfrontiert werden, wird überhaupt erst das Bewusstsein des Wertes von Ausbildung für das eigene Unternehmen, aber auch für die Volkswirtschaft und die Gesellschaft geschaffen. Ich bin mir sehr sicher, dass das deutsche Handwerk – der Zentralverband des Deutschen Handwerks, die Handwerkskammern und die Fachverbände – nicht nachlassen wird, das immer und immer wieder vorzutragen, auch in Brüssel.

Bei den Brüsseler Beamten in den entsprechenden Generaldirektionen ist hin und wieder der Hautgout vorzufinden, die Deutschen wollen immer alles besser können. – Dazu sage ich nur zwei Dinge:

Erstens. Wenn man in die südlichen Länder reist und mit den für den Bereich Arbeitsmarkt Zuständigen spricht – nehmen Sie die Sozial- und Arbeitsminister in Spanien oder Italien –, dann sagen sie Ihnen im Vieraugengespräch, dass sie die duale Ausbildung und die Meisterqualifikation klasse finden und sie gern hätten. Meistens folgt der Nachsatz: Können Sie uns dabei helfen, das aufzubauen? – Es geschieht schon eine ganze Menge. Ich weiß, dass einige Länderkollegen da unterwegs sind. Das ist ein Zeichen dafür, dass das keine Worthülsen sind.

Zweitens. Beim Gespräch mit zuständigen Fachbeamten in Brüssel in der vorigen Woche hatte ich das Gefühl, dass man dort nicht ausreichend zur Kenntnis genommen hat, dass durch die Novelle von 2004 die Probleme, die man in Europa aus der Sicht des

Michael Boddenberg (Hessen)

(A) Binnenmarktes haben kann, im Grunde genommen beseitigt worden sind – nicht nur indem die Zahl der Berufe auf die 41 beschränkt worden ist, die gefahrgeneigt sind, das heißt bei denen es in jeder Hinsicht auf die Sicherstellung von Qualität ankommt, sondern indem beispielsweise auch die Zugangsmöglichkeiten deutlich liberalisiert worden sind.

Früher brauchten Sie, um sich zur Prüfung anmelden zu dürfen, in aller Regel eine klassische deutsche Gesellenprüfung und eine dreijährige praktische Tätigkeit in einem entsprechenden Handwerksberuf. Das war eine hohe Hürde vor der Meisterprüfung. Das ist 2004 völlig entfallen. Man braucht noch eine Grundausbildung in dem entsprechenden Beruf. Es muss nicht der deutsche Gesellenbrief sein, es kann auch eine adäquate Ausbildung in jedwedem anderen Mitgliedstaat sein. Danach erlangt man den Zugang zur Prüfung.

Damit ist jedem Europäer der Zugang nicht mehr verwehrt. Im Gegenteil, er wird ausdrücklich ermöglicht. Die Zahlen zeigen, dass diese Möglichkeit zunehmend wahrgenommen wird.

Insofern kann ich die Befürchtungen, die die Europäische Kommission immer wieder äußert und die teilweise offensichtlich noch dem Bewusstsein aus der Zeit vor 2004 geschuldet sind, in keiner Weise teilen. Ich wäre dankbar, wenn wir alle gemeinsam mit großer Verve für das Erfolgsmodell der Meisterprüfung, der Meisterqualifikation, und der dualen Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland mit herausragend positiven Ergebnissen weiter streiten würden. – Herzlichen Dank.

(B)

Vizepräsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Ich erteile Frau Staatsministerin Lemke (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Boddenberg, in der Tat sind einige Länderkollegen in Brüssel gewesen. Auch ich war letzte Woche dort und habe mit der zuständigen Generaldirektion über diese Fragestellung geredet. Ich kann Ihren Eindruck, wie sich die Direktion dazu aufgestellt hat, nicht ganz bestätigen.

Der Direktion war nicht klar – Sie sind auf die Statistik eingegangen –, dass sich die Zahl der Ausbildungsverhältnisse in zulassungsfreien Handwerksberufen von 2003, als wir die Reform hier gemacht haben, bis 2012 um 24 Prozent verringert hat. Das ist eine große Schwierigkeit.

Dem Boom der Existenzgründungen auf der anderen Seite steht der Untergang von Betrieben gegenüber, nicht zuletzt aus demografischen Gründen. Dadurch verschärft sich die Situation. Für Rheinland-Pfalz kann ich sagen, dass sich in den nächsten zehn Jahren 50 Prozent unserer Betriebe die Existenzfrage aus Altersgründen stellt. Auch deshalb muss man da-

für sorgen, dass der Berufszugang innerhalb der EU gewährleistet ist. (C)

Die Kommission versucht, alle auf den Prüfstand zu stellen. Sie fragt, wer wie reglementiert, wo der Berufszugang wie kontrolliert wird, weil er völlig unterschiedlich geregelt ist.

Wir Deutsche sehen uns als starke Reglementierer. Jedoch sind wir nicht die Nation, die am meisten reglementiert. Die Briten oder die Belgier haben viel mehr reglementierte Berufe. Daher müssen wir darüber, wie viel, an welchen Stellen und in welchen Fragen – zum Beispiel Sicherheitstechnik von gewissen Gewerken – reglementiert wird, abgewogen diskutieren.

Nun habe ich erlebt, dass die Kommission froh darüber ist, dass Länderminister einmal an ihren Veranstaltungen und Anhörungen teilnehmen. Nicht auf der Plattform dort aber steht die Bundesregierung; ich möchte das deutlich sagen. Wenn wir das duale Ausbildungssystem verteidigen und international große Beachtung erfahren – alle wollen bei uns lernen, wie es übertragen werden kann –, warum tut das nicht die Bundesregierung in Brüssel? Da ist kein Engagement zu sehen. Ich finde, es wäre äußerst angebracht, dass die Bundesregierung in Brüssel einmal dazu Stellung bezieht. Das ist vor allem vor dem Hintergrund des demografischen Übergangs besonders wichtig.

Ich will noch einmal Vergleichszahlen nennen: Während 25 Prozent der reglementierten Betriebe ausbilden, trifft das nur auf circa viereinhalb Prozent der zulassungsfreien Handwerksbetriebe zu. Ich meine, damit ist die Grenze erreicht, die wir in Rheinland-Pfalz als gangbar betrachten. (D)

Die Meisterpflicht ist zentraler Bestandteil und Garant der Funktionsfähigkeit des dualen Systems; Sie haben die Ausbildungsaspekte beschrieben. Sie spielt aber in der Debatte in Brüssel über den Zugang keine Rolle, auch nicht bei den Anhörungen. Wir sind davon überzeugt, auch andere sind zunehmend überzeugt. Aber im Dialog der Kommission ist das kein tragendes Argument. Das muss man betonen.

Es genügt nicht, dass wir hier zustimmen und dies der Kommission laut mitteilen – ich habe das der Generaldirektion angekündigt –, sondern ich sehe es als dringend geboten an, dass auch die Bundesregierung tätig wird.

Vizepräsident Winfried Kretschmann: Danke, Frau Staatsministerin!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Vizepräsident Winfried Kretschmann

(A) Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 11:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Langfristige Vision für die **Infrastruktur in Europa** und darüber hinaus (Drucksache 730/13)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 12:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das **gemeinsame Mehrwertsteuersystem** in Bezug auf eine Standard-Mehrwertsteuererklärung (Drucksache 735/13, zu Drucksache 735/13)

Keine Wortmeldung.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

(B) Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 13:**

Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament: **Schusswaffen und die innere Sicherheit der EU:** Schutz der Bürger und Unterbindung des illegalen Handels (Drucksache 732/13)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 14:

(C) Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung der Entscheidung 2007/198/Euratom des Rates über die Errichtung des europäischen gemeinsamen Unternehmens für den **ITER** und die Entwicklung der Fusionsenergie sowie die Gewährung von Vergünstigungen dafür (Drucksache 674/13)

Frau Staatsministerin Lemke.

Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die bevorstehende Abstimmung über die Finanzierung des europäischen Gemeinschaftsprojekts ITER für die Zeit von 2014 bis 2020 und die Entwicklung der Fusionsenergie ist für mich wegweisend. Denn an dieser Stelle werden hohe Förderbeiträge gebunden, die für Forschung und Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien oder der Speichertechnologien nicht mehr zur Verfügung stehen.

Das ITER-Projekt ist gekennzeichnet durch permanente Kostensteigerungen und Zeitverzögerungen. Das ist bei einem derart komplexen Projekt durchaus verständlich. Niemand kann verlässlich belegen, ob die Kernfusion jemals Energie in nennenswertem Umfang für die Stromversorgung bereitstellen kann. Noch weniger verlässlich sind Zeitangaben und Kostenschätzungen hierzu. Daher ist die Grundsatzentscheidung, aus dem Projekt ITER endlich auszusteigen, mehr als überfällig.

(D) Ich teile im Übrigen auch nicht die Einschätzung der Kommission, dass die auf dem Gebiet der Forschung zum ITER gewonnenen Erkenntnisse bei sofortigen Euratom-Forschungsprogrammen einen nennenswerten Gewinn darstellen. Ebenso wenig können die Erkenntnisse aus der ITER-Forschung für das Rahmenprogramm „Horizont 2020“ von wesentlichem Nutzen sein.

Wir wollen, dass die EU ebenso wie Deutschland aus der Nutzung der Atomkraft zur Stromerzeugung aussteigt. Daher sollte sich die Euratom-Förderung für Forschung im Nuklearbereich künftig vor allem auf den sicheren Restbetrieb der Atomkraftwerke und die Endlagerung konzentrieren.

Der Umbau der Energieversorgung weg von nuklearen und fossilen Brennstoffen hin zu regenerativen Energieträgern erfordert auch weiterhin erheblichen Entwicklungsaufwand. Hier ist insbesondere die Energiespeicherung zu nennen, bei der noch wichtige Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu leisten sind. Die Speichermöglichkeiten sind bedeutsam für die Verfügbarkeit von Strom in Zeiten eines geringen regenerativen Energieangebotes und damit für die Versorgungssicherheit.

Bereits diese Beispiele belegen die Dringlichkeit der neuen Schwerpunktsetzung von Fördermitteln weg von der ITER-Forschung hin zu den erneuerbaren Energien. Der Einsatz der Fördermittel bringt den notwendigen Umbau der Energieversorgungssysteme dann voran.

Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz)

(A) Die bisherige und zu erwartende Degression der Stromerzeugungskosten bei erneuerbaren Energien zeigt bereits heute, dass Fusionsreaktoren, wenn sie jemals zum Einsatz kommen, ökonomisch nicht konkurrenzfähig sein werden. Kernfusion ist eine Sackgasse. Es sollte auch nicht unerwähnt bleiben, dass durch den Kernfusionsprozess Materialien aktiviert werden, die dann mit hohem Aufwand gelagert und entsorgt werden müssen. Das kann nicht unsere zukunftsfähige Energieversorgung sein.

Ich bitte den Bundesrat daher, den Vorschlag der Kommission, den EU-Beitrag zum Projekt ITER für die Zeit von 2014 bis 2020 aus dem Gesamthaushalt der Union zu finanzieren, abzulehnen. Darüber hinaus bitte ich den Bundesrat, darauf hinzuwirken, dass sich die Bundesregierung mit Nachdruck dafür einsetzt, dass sich die EU für eine Änderung der ITER-Übereinkunft einsetzt. Damit nicht kostbare Zeit verlorengeht, sollten die Verhandlungen mit den Vertragspartnern unverzüglich aufgenommen werden. Mit den freiwerdenden Fördermitteln soll der Weg zur Versorgung Europas mit erneuerbaren Energien beschleunigt werden. Diese Strategie ist der erfolgversprechende Weg für das Wohl Europas.

Ich fordere die Bundesregierung im Sinne dieses Antrags dazu auf, auf der EU-Ebene konkrete Schritte zur Revision und Nachverhandlung des Euratom-Vertrages aus dem Jahre 1957 einzuleiten. Der Vertrag widerspricht den Zielen der Energiewende in Deutschland diametral. Die Problematik des Euratom-Vertrages hat der Rheinland-Pfälzische Ministerrat bereits auf seiner jüngsten auswärtigen Sitzung in Brüssel auch mit Energie-Kommissar Oettinger erörtert.

(B) Dass die Vorlage im Abstimmungsprozess die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament marginalisiert, ist demokratisch höchst bedenklich. Eine baldige Revision des Euratom-Vertrages muss daher auch wesentliche Elemente zur Stärkung der Parlamente und möglichst Mitentscheidungsrechte für das EU-Parlament bei der Anwendung des Vertrages umfassen. Die Bundesregierung sollte der nicht mehr zeitgemäßen Ausklammerung der Parlamente entgegenwirken. – Danke schön.

Vizepräsident Winfried Kretschmann: Danke schön, Frau Staatsministerin!

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 7 gemeinsam! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 15:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Stärkung der sozialen Dimension der **Wirtschafts- und Währungsunion** (Drucksache 721/13)

Ich erteile das Wort Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen).

(C) **Dr. Angelica Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Sehr verehrte Kollegen und Kolleginnen! Während der nun mehr als drei Jahre andauernden Krise der Wirtschafts- und Währungsunion habe ich den Eindruck gewonnen, dass Wettbewerbsfähigkeit, ökonomische Leistungsfähigkeit und Austerität zu den alles überwölbenden Zielen geworden sind. Der strikte Austeritätskurs ist aber mitverantwortlich dafür, dass die Verschuldung in den Programmländern zunimmt, die Wirtschaft dort schrumpft, die Arbeitslosigkeit dramatisch steigt und das Steueraufkommen sinkt.

Gerade in den Krisenländern sind die Sozialsysteme als Folge der anhaltenden Wirtschaftskrise überlastet. Sie sind kaum noch fähig, die Folgen der Krise aufzufangen und den Menschen sozialen Schutz zu gewähren. Der Anfang 2013 von der Europäischen Kommission veröffentlichte Sozialbericht belegt die soziale Aufspaltung in einen relativ stabilen Norden und einen von Rezession geplagten Süden.

Ich begrüße es daher zunächst sehr, dass sich die Kommission nun in einer Mitteilung Gedanken über eine sozialere Ausrichtung der Wirtschafts- und Währungsunion macht. Dies ist dringend erforderlich und längst überfällig.

Das Erfassen von sozialen Indikatoren in einem Social Scoreboard halte ich grundsätzlich für richtig. Es müssen verlässliche Zahlen über die soziale Lage in den EU-Staaten vorliegen, damit auf dieser Grundlage Verbesserungen in Gang gesetzt werden können. Der angesprochene Sozialbericht sollte daher keine einmalige Information der Kommission sein. Entscheidend aber ist, dass nicht nur Zahlen erhoben, sondern auch Maßnahmen zur Linderung der sozialen Lage ergriffen werden. Über vergleichbare Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung sollten Ungleichheiten schnellstmöglich festgestellt und bekämpft werden. Das wäre ein wichtiger Schritt.

Insgesamt mangelt es den Vorschlägen indes an konkreten Aussagen zu deren Verbindlichkeit. Was passiert, wenn ein Mitgliedstaat im Europäischen Semester gleichzeitig länderspezifische Empfehlungen zum Abbau des Haushaltsdefizits und zur Beseitigung einer sozialen Schieflage erhält? Was soll dann Vorrang haben? Und warum sind ausgerechnet die am stärksten von der Krise betroffenen Staaten nicht berücksichtigt?

In den Ausschussberatungen wurde auch über die perspektivische Frage diskutiert, welche Kompetenzen die EU in Fragen der Sozialpolitik haben soll. Es wurde die Auffassung vertreten, die Kommission solle sich auf den Austausch von Best-Practice-Beispielen beschränken. Hierzu möchte ich bemerken: Ich halte es für unbedingt erforderlich, dass die Sozialpolitik auch auf europäischer Ebene verbindlich behandelt wird. Damit meine ich selbstverständlich nicht den Abbau von Sozialstandards in den Krisenstaaten, im Gegenteil. Und ich denke auch nicht an einen europäischen Sozialstaat, der an die Stelle der nationalen Wohlfahrtsstaaten tritt. Das ist, zumindest

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)

(A) heute, nicht vorstellbar. Für einen echten umverteilenden Sozialstaat auf europäischer Ebene sähe ich auch keine Bereitschaft angesichts der unterschiedlich ausgeprägten finanziellen Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten.

Aufgabe der europäischen Ebene sollte es vielmehr sein, sozialpolitische Ziele und Grundrechte weiterzuentwickeln, rechtsverbindliche EU-weite Mindeststandards einzuführen und dabei die sozialpolitischen Handlungsmöglichkeiten einzelner Mitgliedstaaten zu achten.

Ich kann in der Kürze nur einige Beispiele anreißen:

Wir brauchen gesetzliche Mindestlöhne in allen Mitgliedstaaten, damit der ruinöse Wettbewerb zwischen den Staaten um niedrige Lohnkosten beendet wird. Diese Mindestlöhne sollten in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten stehen.

Wir brauchen einen sozialen Stabilitätspakt, um das gegenseitige Unterbieten von Sozialstandards zu verhindern. Damit würde der soziale Fortschritt in jedem Mitgliedstaat an den ökonomischen Fortschritt gekoppelt, indem die Mitgliedstaaten zu einem Mindestmaß an sozialen Leistungen verpflichtet werden.

(B) Wir brauchen ein stärkeres Engagement zur Bekämpfung der erschreckend hohen Jugendarbeitslosigkeit. Die zur Umsetzung der Jugendgarantie zur Verfügung gestellten Finanzmittel reichen bei weitem nicht aus. Und wir sollten uns darüber im Klaren sein, dass die Jugendarbeitslosigkeit mit Geld alleine nicht zu beheben ist. Wir brauchen auch den Aufbau entsprechender Strukturen.

Wir brauchen ebenso einen Mindeststeuersatz auf Unternehmensgewinne, damit der Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten um Niedrigsteuern für ein Unternehmen ein Ende findet.

Ein sozial gerechtes Europa muss keine Utopie bleiben, sondern kann Stück für Stück erarbeitet werden. Dafür müssen wir mutige Entscheidungen in der Europapolitik treffen. Tun wir das nicht, wird die Akzeptanz Europas in der Bevölkerung weiter sinken. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten eine soziale EU, die sie stärkt und schützt. Und wir müssen auch nicht wählen zwischen einer Gesellschaft mit sozialem Zusammenhalt und einer produktiven Wirtschaft; wir können und müssen beides anstreben.

Meine Damen und Herren, die Diskussion darüber, wie ein sozial gerechtes Europa ausgestaltet sein soll, muss weitergehen. Die von der Kommission vorgelegte Mitteilung zur sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion ist nur ein kleiner Schritt auf diesem Weg, den ich mir viel mutiger und vor allem verbindlicher gewünscht hätte. – Vielen Dank.

Vizepräsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesentwürfe vor.

(C) Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Nun bitte ich über Ziffer 17 abzustimmen. – Minderheit.

Wir fahren fort mit dem Landesentwurf in Drucksache 721/2/13. Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Wir kommen zum Landesentwurf in Drucksache 721/3/13. Wer ist dafür? – Minderheit.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 16:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den **Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten** in der Gemeinschaft zur Umsetzung bis 2020 eines internationalen Übereinkommens über die Anwendung eines einheitlichen globalen marktbasierten Mechanismus auf Emissionen aus dem internationalen Luftverkehr (Drucksache 733/13, zu Drucksache 733/13)

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen und ein Landesentwurf vor.

(D) Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über den Landesentwurf ab. Bitte das Handzeichen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 20:

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter (NotSan-APrV) (Drucksache 728/13)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag Nordrhein-Westfalens vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffern 6 und 7 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Vizepräsident Winfried Kretschmann

(A) Nun zum Antrag Nordrhein-Westfalens! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Empfehlungsdruksache! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** mit den soeben festgelegten Maßgaben **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Punkt 21:**

Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift** (Drucksache 729/13)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit Ziffer 1. Wer der vorgeschlagenen Maßgabe zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Wer stimmt der **Verwaltungsvorschrift in der soeben festgelegten Fassung** zu? – Mehrheit.

Der Bundesrat hat der Verwaltungsvorschrift mit Maßgabe **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Punkt 22:**

Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über die **Änderung von Familiennamen und Vornamen** (2. NamÄndVwV) (Drucksache 696/13)

Ich erteile Frau Ministerin Öney (Baden-Württemberg) das Wort.

(B) **Bilkay Öney** (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Abstimmung steht eine Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung, die zwar kurz, aber bedeutsam ist. Es geht um die Vereinheitlichung der Praxis bei zwangsweise eingeführten Vor- und Familiennamen, wenn diese Ausdruck von Bevormundung und Unterdrückung sind.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg begrüßt die Klarstellung der Bundesregierung, dass in solchen Fällen ein „wichtiger Grund“ vorliegt und damit eine Namensänderung möglich wird.

Mir berichteten Minderheiten, dass sie teilweise zur Annahme anderer Namen gezwungen wurden. Daher besteht bei den Betroffenen zum Teil der dringende Wunsch, den Namen wieder abzulegen. Ich habe Verständnis für dieses Anliegen – unabhängig von einer bestimmten Bevölkerungsgruppe.

Nun wird aber die Frage, ob in einem solchen Fall ein wichtiger Grund für eine Namensänderung vorliegt, von Behörden und Gerichten in Deutschland höchst unterschiedlich beurteilt, und zwar von Land zu Land, aber auch innerhalb eines Landes. Manche Gerichte sagen, es bestehe generell kein Anspruch auf Führung eines die ethnische Herkunft anzeigenden Familiennamens. Andere verneinen eine dem deutschen „ordre public“ widersprechende Zwangslage der Betroffenen. Immerhin: In Einzelfällen lassen Gerichte eine Namensänderung bereits heute zu,

wenn ein zwangsweise eingeführter Familienname Ausdruck von Bevormundung und Unterdrückung ist. (C)

Dieses Durcheinander sollte ein Ende haben – im Interesse der Rechtssicherheit, vor allem aber im Interesse der Betroffenen. Es geht nicht darum, dass der bestehende Name den Trägern einfach nicht gefällt. Es geht um mehr. Es geht um die nachvollziehbare Abneigung gegen einen aufgezwungenen Familiennamen, mit dem man sich aus historischen Gründen nicht identifizieren kann.

Der eigene Name ist Ausdruck der persönlichen Identität. Der Nachname verbindet das Individuum zugleich mit der Geschichte seiner Familie. Diese Geschichte ist manchmal leider eine schwierige. Dass eine herrschende Mehrheit einer Minderheit einen Namen aufzwingt, hat es zu unterschiedlichen Zeiten und an unterschiedlichen Orten immer wieder gegeben. Wo immer das geschehen ist, können wir es nicht ungeschehen machen. Aber wir können es im Rahmen unseres Rechts korrigieren.

Nach derzeitiger Praxis haben es Betroffene häufig schwer, ihren ungeliebten Namen abzulegen. Standesbeamte fordern in der Regel ein psychiatrisches Attest, aus dem hervorgehen muss, dass die Person durch ihren Namen traumatisiert ist. Alles andere sei kein „wichtiger Grund“. Das muss den Betroffenen als Zumutung erscheinen: Sie müssen sich zum psychiatrischen Fall machen lassen, um ihren Namen abzulegen.

Hier bringt die Verwaltungsvorschrift eine Erleichterung, die ich ausdrücklich begrüße. (D)

Die Verwaltungsvorschrift verändert natürlich nicht die Rechtslage. Sie ist eine Handreichung und Auslegungshilfe für die Behörden. Sie greift das auf, was verschiedene Verwaltungsgerichte so schon entschieden haben. Sie befreit auch nicht von der Einzelfallprüfung.

Eine gesetzliche Änderung würde zwar mehr Rechtssicherheit schaffen. Aber wie lange würde das dauern? Die Bundesregierung hat deutlich gemacht, dass eine Novelle des Namensänderungsgesetzes wegen zahlreicher anderer Baustellen aufwendig wäre und sehr viel Zeit in Anspruch nehmen würde. So lange sollten wir die Betroffenen nicht warten lassen.

Wir brauchen eine rasche Verbesserung der gegenwärtigen Situation. Das kann mit der vorliegenden Verwaltungsvorschrift erreicht werden. Lassen Sie uns diesen pragmatischen Weg gemeinsam gehen! – Danke.

Vizepräsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte um das Handzeichen für Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Es ist eine Schlussabstimmung gewünscht worden: Wer der **Verwaltungsvorschrift** in der soeben geäußerten

Vizepräsident Winfried Kretschmann

(A) derten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Donnerstag, den 19. Dezember 2013, 9.30 Uhr. (C)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 11.00 Uhr)

Beschluss im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Stärkung der Grundpfeiler der intelligenten Rechtsetzung durch eine bessere Evaluierung

(Drucksache 719/13)

Ausschusszuweisung: EU – In

Beschluss: Kenntnisnahme

(B)

(D)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 916. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Dr. Helmuth Markov**
(Brandenburg)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Brandenburg hält die **Dopingbekämpfung** im Sport für ein gesamtgesellschaftliches Anliegen, das angesichts der in den letzten Jahren bekannt gewordenen Dopingfälle an Bedeutung gewonnen hat. Das Ziel des Gesetzentwurfs, Doping im Sport nicht nur durch Sanktionen der Sportverbände, sondern auch durch strafrechtliche Maßnahmen effektiv entgegenzuwirken, wird daher von Brandenburg ausdrücklich begrüßt.

Allerdings bestehen gegen die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen grundsätzliche rechtsfachliche und gesetzssystematische Bedenken. Die Einführung eines Tatbestands des Dopingbetrugs, mit dem der faire Wettbewerb im Berufssport geschützt werden soll, ist mit dem Schutzzweck des Arzneimittelgesetzes, der darin besteht, die Sicherheit des Arzneimittelverkehrs und damit den Gesundheitsschutz zu gewährleisten, nicht in Einklang zu bringen.

Ferner ist die vorgesehene Anhebung der Strafobergrenze für Dopingdelikte auf fünf Jahre Freiheitsstrafe bedenklich. Diese Anhebung würde zu einer Angleichung an die Strafrahmen der Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz führen, obgleich ein generelles stoffbezogenes Umgangsverbot für Arzneimittel – anders als bei Betäubungsmitteln – nicht existiert.

(B)

Anlage 2**Erklärung**

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Für die Länder Nordrhein-Westfalen, Bremen und Schleswig-Holstein gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die wirksame **Bekämpfung des Dopings** im Sport bedarf einer strafrechtlichen Ahndung des „Dopingbetrugs“. Die Länder Nordrhein-Westfalen, Bremen und Schleswig-Holstein stimmen dem Gesetzentwurf Baden-Württembergs zu, da er inhaltlich volle Unterstützung verdient. Es ist aber zu hinterfragen, ob die neuen Vorschriften, die den freien wirtschaftlichen Wettbewerb schützen sollen, der Zielsetzung des Arzneimittelgesetzes entsprechen. Einerseits enthält dieses bereits Vorschriften zum Verbot von Arzneimitteln zu Dopingzwecken im Sport (§§ 6a, 95 Absatz 1 AMG), andererseits bezweckt es ausdrücklich nur die Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln (§ 1 AMG). Die drei Länder gehen davon aus, dass diese rechtssystematische Fragestellung im weiteren Gesetzgebungsverfahren geprüft wird.

Anlage 3**Erklärung**

von Staatssekretär **Jürgen Lennartz**
(Saarland)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Die wirksame **Bekämpfung des Dopings** im Sport bedarf einer strafrechtlichen Ahndung des Dopingbetrugs. Insoweit wird die Zielsetzung der Gesetzesinitiative des Bundesrates von der Saarländischen Landesregierung ausdrücklich begrüßt. Seiner gesamtgesellschaftlichen und nicht nur fachspezifisch gesundheitspolitischen Bedeutung entsprechend sollte dieser neue Straftatbestand in das Kernstrafrecht des StGB und nicht in das Arzneimittelgesetz eingestellt werden.

Anlage 4**Erklärung**

von Staatsminister **Sven Morlok**
(Sachsen)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Der Bundesrat beschäftigt sich heute zum wiederholten Male mit dem Thema **Doping**, und das nicht ohne Grund.

Immer wieder sind die Öffentlichkeit, die Sportverbände, aber auch die Politik in den letzten Jahren durch Enthüllungen in den Medien von zum Teil systematischen Dopingpraktiken erschüttert worden. Uns allen sind insbesondere die Dopingskandale im Radsport, namentlich bei der Tour de France, in trauriger Erinnerung. Diese Vorfälle haben nicht nur zu einer öffentlichen Demontage des Ansehens der betroffenen Spitzensportler geführt, sondern auch die Sportverbände und die Anti-Doping-Agenturen in Bedrängnis und Erklärungsnot gebracht.

Aber wir sollten immer sorgfältig überlegen, ob der Staat zur Lösung eines Problems berufen und eine Verschärfung der Gesetze das richtige Mittel der Wahl ist. Das gilt umso mehr, wenn – wie hier – der Ruf nach dem Strafrecht laut wird. Denn hier gilt immer noch das Ultima-Ratio-Prinzip. Der Staat kann und darf nicht jedes Verhalten, das als unerwünscht angesehen wird, unter Strafe stellen. Das Strafrecht ist das letzte und schärfste Mittel sozialer Kontrolle und muss sich deshalb auf besonders gravierende Beeinträchtigungen beschränken.

Ich darf daran erinnern, dass erst im August dieses Jahres die Vorschriften des Arzneimittelgesetzes verschärft worden sind. Die Änderungen beruhten unter anderem auf dem Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport.

Dem hier und heute vorliegenden Gesetzentwurf geht das aber nicht weit genug. Um nur einige

(C)

(D)

- (A) Punkte daraus aufzugreifen: Für Berufssportler soll mit dem „Dopingbetrug“ ein eigener Straftatbestand eingeführt, die Strafobergrenzen sollen angehoben, eine Kronzeugenregelung soll geschaffen werden.

Ich halte diese Ansätze für nicht zielführend.

Damit keine Missverständnisse aufkommen: Sauberer Sport und die Bekämpfung illegaler Dopingpraxis sind der Justiz, auch der sächsischen Justiz, wichtige Anliegen. Es darf auch nicht übersehen werden, dass Doping in der öffentlichen Wahrnehmung gemeinhin missbilligt wird und auch staatlicherseits bekämpft werden soll.

Bei der Dopingbekämpfung müssen sich Staat und Sportverbände gegenseitig ergänzen. Das A und O liegt hier zuallererst in einer wirksamen Kontrolle der Sportler. Wenn eine solche nicht stattfindet, können weder verbandsinterne noch strafrechtliche Konsequenzen gezogen werden. Um beim Beispiel des Radsports zu bleiben: Auch verschärfte Strafgesetze hätten die skandalösen Vorfälle der jüngeren Vergangenheit wohl kaum verhindern können.

Die Strafverfolgungsbehörden dürfen nach geltendem Recht keine verdachtsunabhängigen Dopingkontrollen durchführen. Sie würden damit zugleich einen Großteil der Sportler unter Generalverdacht stellen. Umgekehrt haben die Sportverbände durchaus die tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten, solche verdachtsunabhängigen Kontrollen durchzusetzen.

- (B) Es liegt auch viel eher in der Verantwortung des Sports selbst, auf Doping durch effektive Kontrollen und Sanktionen zu reagieren. Denn wir sollten nicht aus dem Blick verlieren, dass Berufssportaktivitäten in der Regel durch die Sportverbände öffentlichkeitswirksam vermarktet werden. Mit den dahinterstehenden materiellen und immateriellen Interessen sollte auch die Pflicht korrespondieren, die Hauptverantwortung für sauberen Sport zu schultern.

Hinzu kommt, dass die sportrechtlichen Sanktionen einen Dopingsünder zumeist viel härter treffen, als es das Strafrecht leisten könnte. Ungeachtet der Verfahrensdauer eines Strafprozesses – zumal wenn er sich über mehrere Instanzen hinzieht – hat der Sportler hier in der Regel „nur“ mit einer überschaubaren Geld- oder Bewährungsstrafe zu rechnen. Die verbandsrechtlichen Sanktionen, etwa ein Startverbot oder eine längere Sperre, treffen den Sportler schneller, schmerzhafter und damit viel effektiver. Dasselbe Phänomen zeigt sich übrigens auch in anderen Berufsgruppen: Den Berufskraftfahrer schmerzt ein Bußgeld kaum, das Fahrverbot hingegen sehr.

Was heißt das alles für den vorliegenden Gesetzentwurf?

Wenn der Staat die zuvörderst verbandsrechtliche Dopingbekämpfung ergänzen soll, muss er sich dabei auf den Bereich beschränken, in dem es um gravierendes Fehlverhalten geht. Strafvorschriften müssen rechtsstaatlichen Vorgaben genügen. Sie müssen

- (C) klar und bestimmt sein und sich in das Gesamtgefüge des Strafrechts einordnen. Vor allem aber braucht es ein eindeutig definiertes Rechtsgut, das es zu schützen gilt.

An alledem habe ich bei dem Gesetzentwurf Zweifel. Die Kernvorschriften zum sogenannten Dopingbetrug sind komplex und enthalten eine Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe. Es ist nicht ohne weiteres erkennbar, welche Sportler davon betroffen sind, welche konkreten Dopingmittel und -praktiken darunterfallen sollen und in welchem zeitlichen Rahmen eine Straftat vorliegt. Derart fundamentale Fragen darf ein Gesetz nicht offen beziehungsweise den Gerichten zur Klärung überlassen.

Mit der Erhöhung der Strafrahmen würde das Doping in den Bereich der mittelschweren Kriminalität gerückt, ohne dass es hierfür einen ausreichenden Grund gibt. Diese Frage war schon Gegenstand des Evaluationsberichts der Bundesregierung und ist dort eindeutig negativ beantwortet worden.

Vor allem aber fehlt es an einem strafrechtlich zu schützenden Rechtsgut: Die gesundheitliche Selbstschädigung eines dopenden Sportlers ist für sich genommen nicht strafwürdig. Das Prinzip der straflosen Selbstgefährdung gilt im Sport genauso wie in allen anderen Lebensbereichen. Auch der Gesetzentwurf übersieht das nicht. Das Eigendoping soll deshalb als eine Art „Sportbetrug“ erfasst werden. Der Schutz fremder Vermögensinteressen ist ein anerkanntes Rechtsgut. Allerdings verzichtet der Entwurf auf den Eintritt eines konkreten Vermögensschadens und entfernt sich damit zugleich wieder von diesem Schutzgut. Stattdessen wird der „freie wirtschaftliche Wettbewerb“ zum Anknüpfungspunkt der Sanktionierung gemacht.

Aber geht es denn hier tatsächlich um den Schutz des wirtschaftlichen Wettbewerbs? Natürlich spielen im Berufssport finanzielle Fragen eine Rolle. Dennoch wird man der Bedeutung von sportlichen Wettkämpfen und Veranstaltungen nicht gerecht, wenn man sie auf kommerzielle Aspekte reduziert.

Die krampfhaftige Suche nach einem tauglichen Rechtsgut ist verräterisch. Die beschriebenen Ansätze können nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in Wirklichkeit und in erster Linie doch um die Wahrung von Fairness und Chancengleichheit im Sport und die Erhaltung der Vorbildfunktion von Berufssportlern geht. Genau diese Werte können aber mit Kriminalstrafe nicht erzwungen werden.

Anlage 5

Umdruck 10/2013

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 917. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

(A)

I.**Die Entschlieung zu fassen:****Punkt 4**

Entschlieung des Bundesrates „Personalgestellung und Abordnung – Herausnahme der ffentlich-rechtlichen Gebietskrperschaften aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes zur Regelung der **Arbeitnehmerberlassung**“ (Drucksache 745/13)

II.**Die Entschlieung nach Magabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen nderungen zu fassen:****Punkt 5**

Entschlieung des Bundesrates zur **Bundesanstalt fr Immobilienaufgaben** (BImA) (Drucksache 742/13, Drucksache 742/1/13)

III.**Zu der Vorlage die Stellungnahme abzugeben, die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben ist:**

(B)

Punkt 7

Vorschlag fr eine Verordnung des Europischen Parlaments und des Rates ber Manahmen zum **Schutz vor Pflanzenschdlingen** (Drucksache 413/13, zu Drucksache 413/13, Drucksache 413/1/13)

IV.**Der Vorlage ohne nderung zuzustimmen:****Punkt 18**

Verordnung ber magebende Rechengren der Sozialversicherung fr 2014 (**Sozialversicherungs-Rechengrenverordnung** 2014) (Drucksache 727/13)

V.

Der Verordnung nach Magabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe C der Empfehlungsdruksache angefhrte Entschlieung zu fassen:

Punkt 19

Verordnung zur Ablsung der **Versuchstiermeldeverordnung** und zur nderung tierschutzrechtlicher Vorschriften (Drucksache 731/13, Drucksache 731/1/13)

(C)

VI.**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschlieen:****Punkt 23**

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europischen Union (Ausschuss der Kommission fr die Richtlinie 2005/36/EG ber die Anerkennung beruflicher Qualifikationen; Themenschwerpunkt: **fachliche Anerkennung von Hochschulberufen**) (Drucksache 178/13, Drucksache 178/1/13)

Punkt 24

Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Filmfrderungsanstalt** (Drucksache 726/13, zu Drucksache 726/13, Drucksache 726/1/13)

Punkt 25

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 747/13)

(D)

Punkt 26

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds fr den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 738/13)

Punkt 27

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds fr den Beirat der **Bundesnetzagentur fr Elektrizitt, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 739/13)

Punkt 29

Benennung von Vertretern und Stellvertretern des Bundesrates im Mittelstandsrat der **Kreditanstalt fr Wiederaufbau** (Drucksache 771/13)

VII.

Zu den Verfahren, die in den zitierten Drucksachen bezeichnet sind, von einer uerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 28

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 744/13, zu Drucksache 744/13)

(A) **Anlage 6****Erklärung**

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

In dem Verordnungsvorschlag zum **digitalen Binnenmarkt** kommt die Sorge der Europäischen Kommission vor einem Zurückfallen Europas hinter die großen Verbrauchermärkte in den USA und in Asien zum Ausdruck.

Für die Bereiche Hardware sowie Plattformen und Inhalte ist diese Sorge anhand der von Kommissionspräsident Barroso vorgelegten Zahlen durchaus nachvollziehbar. Danach liegt Europa in diesen Bereichen gegenüber den USA deutlich zurück. Hier muss europäische Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden.

Sehr viel erfreulicher stellt sich die Position Europas, ebenfalls bestätigt durch Zahlen der Europäischen Kommission, in Bezug auf Telekommunikationsnetzbetreiber in den Sparten Festnetz und Mobilfunk dar. Von 22 Weltmarktführern, den sogenannten Innovationstreibern, befinden sich elf in Europa. Dies resultiert maßgeblich aus einer erfolgreichen Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes auf deutscher und europäischer Ebene. Die bisherige Liberalisierung und Privatisierung des Telekommunikationsmarktes kann als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden. Die Deregulierung der Endkundenmärkte ist weitgehend abgeschlossen. Der Erfolg basiert vor allem auf einem intelligenten regulatorischen Rahmen. Die Regulierungsbehörde erstellt dabei regelmäßige Marktanalysen und führt Anpassungen an die tatsächlichen Marktverhältnisse durch.

Die nun von der Europäischen Kommission vorgelegte Digital Single Initiative setzt vor diesem Hintergrund die falschen Schwerpunkte. Statt die Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit bei (IT-) Diensten und Inhalten in den Fokus zu stellen, befürwortet sie einen Paradigmenwechsel der bislang er-

folgreichen Regulierung von Telekommunikationsnetzbetreibern. Ein solcher ist jedoch weder erforderlich noch zielführend.

Des Weiteren schlägt die Europäische Kommission im Rahmen der Digital Single Initiative Harmonisierungsregelungen im Bereich der Frequenzpolitik vor, deren Mehrwert nicht erkennbar ist. Die nationale Hoheit der Funkfrequenzverwaltung hat sich bisher als geeignetes und effizientes Mittel erwiesen, um das in der Frequenzpolitik notwendige Gleichgewicht von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aspekten zu wahren.

Auch im Bereich der Netzneutralität sind die Vorschläge der Europäischen Kommission in der vorliegenden Fassung unausgewogen. Danach soll es eine EU-weite Regelung geben, die weiterhin ein freies und offenes Basisangebot garantiert, aber gleichzeitig Sonderverträge ermöglicht, mit denen Kunden gegen höhere Kosten Spezialdienste erhalten könnten. Die Degradierung des Best-Effort-Internets zum Basisangebot wird seiner aktuellen Bedeutung jedoch nicht gerecht. Das Best-Effort-Prinzip ist das fundierende Element des Internets. Der für jedermann offene Zugang zu den weltweiten Netzen und der diskriminierungsfreie Transport der Inhalte sind zwei zentrale Grundpfeiler des offenen Internets. Sie sind wesentlich für dessen Erfolg und wichtige Voraussetzungen für Freiheit, Innovation und Medienpluralismus. Die Erbringung von Spezialdiensten und ein zielführendes Verkehrsmanagement müssen weiterhin möglich bleiben, doch darf die Entwicklung des offenen Internets dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Als Fazit halte ich fest:

Die Schwerpunkte der Digital Single Market Initiative der Europäischen Kommission zeigen erheblichen Nachbesserungsbedarf auf. Deshalb ist ein ablehnendes Votum des Bundesrates im Sinne des Zurückziehens des Entwurfs der Digital Single Market Initiative und einer gründlichen Prüfung erforderlicher Modifikationen unter Einbeziehung der Marktteilnehmer ein notwendiges Signal.

(B)

(C)

(D)

